

Bekanntmachung der Gemeinde Hausen

über den Aufstellungsbeschluss und zugleich Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Gemeinde Hausen
für die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Am Sandfeld“ mit
Deckblatt 3.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.11.2022 die Aufstellung der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Am Sandfeld“ beschlossen und den Entwurf zur 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans gebilligt.

Geltungsbereich



Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Der Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans für das Gebiet Flurnummern 297, 297/2, 297/3, 298, 298/1, 298/2, 298/3, 298/4, 298/5, 299, 299/2, 299/5, 300, 359/2, 363, 363/5, 363/8 und 370 Gemarkung Hausen und die Begründung kann nun zu jedermanns Einsicht im Zeitrahmen vom

28. November 2022 bis 30. Dezember 2022

im Rathaus, Zimmer 3.16, Anschrift: Marktplatz 24, 84085 Langquaid, während der folgenden Öffnungszeiten: Mo-Mi: 7.30-12.00, Do: 7.30-12.00 / 13.00-18.30, Fr: 7.30-12.00 oder jederzeit nach Vereinbarung bzw. auf der Internetseite von der Gemeinde Hausen, unter

<https://www.gemeinde-hausen.de/>

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.gemeinde-hausen.de veröffentlicht.

Verfahrensart:

Die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a und § 13 b BauGB ohne Umweltprüfung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Langquaid, den 18.11.2022

GEMEINDE HAUSEN



Johannes Brunner

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch den Anschlag
an der Ortstafeln der Gemeinde Hausen am 18.11.2022.

Abgenommen am: _____

Unterschrift